Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1860)

Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erscheint Mittwoch und Samstag.
Inserate: 15 Cts. die Zeile.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Halbjährl. in Solothurn Fr. 3. 60 C.
Portofrei in der Schweiz Fr. 4.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

№ 8. Samstag den 28. Januar. 1860.

Zum neuen Katechismus.

— † (Mitgetheilt aus dem Thurgau.) Drei vorherrschend protestantische Regierungen haben es für gut gefunden, den neuen Diöcesankatechismus ihrer Kritik zu unterwerfen und die Einführung desselben, durch Nichtertheilung des Visum's, zu verbieten. Wahrlich, wir begreifen nicht, wie bei der in unserm Vaterlande durch die Bundesverfassung garantirten Cultusfreiheit eine vorherrschend protestantische Regierung einem nur für Katholiken bestimmten Religionslehrbuche die Einführung verweigern kann. Es ist dies ein offenbarer Eingriff in die confessionelle Freiheit.

Die Regierung von Aargau stützt ihr diesfalsiges Verbot namentlich auch auf confessionelle Gründe. Wir haben den Katechismus durchgesehen, aber nicht im Entferntesten gefunden, daß derselbe so gefaßt sei, daß er den confessionellen Frieden stören könnte. Er greift keine andere Confession an, sondern bleibt in der Beweisführung auf seinem Gebiete. Er unterscheidet sich hierin wesenlich von manchen protestantischen Katechismen, namentlich vom **Heidelberger**, der durch boshafte Entstellung katholischer Lehrbegriffe die Wahrheit des eigenen aufgestellten Dogma's zu beweisen sucht. —

Wir können nicht umhin, bei diesem Anlasse die confessionelle Zartheit genannten Katechismus den um den confessionellen Frieden so ernstlich besorgten protestantischen Regierungen zur Kenntniß zu bringen, damit dieselben auch hier ihren Einfluß geltend machen können.

80. Frage des Heidelberger-Katechismus: „Was ist für ein Unterschied zwischen dem Abendmahl „des Herrn und der päpstischen Messe?"

Antw.: „Die **Messe** lehret: daß die Lebendigen und „die Todten nicht durch das Leiden Christi Vergebung der „Sünden haben, es sei denn, daß Christus noch täglich „für sie von den Meßpriestern geopfert werde. Und ist „also die Messe gar nichts anders, denn eine Verläugnung des einigen Opfers Jesu Christi und ein „vermaledeite Abgötterei."

Frage: Wie beweisest du, daß die Messe sei eine Verläugnung des einigen Opfers Jesu Christi?

Antw.: Gal. 5, 4. „Ihr habet Christum verloren, die ihr durch das Gesetz gerecht werden wollt, und seid von der Gnade gefallen"... Wie vielmehr kann von den Papisten gesagt werden: Ihr habt Christum verloren, die ihr durch die Messe wollt selig werden, denn das Gesetz ist von Gott, die Messe aber vom Teufel."

Frage: Wie beweisest du, daß die Messe eine vermaledeite Abgötterei sei?"

Antw.: Dan. 11, 38. 39. „Er wird seinen Gott Mäusim ehren; denn er wird einen Gott, davon seine Väter nichts gewußt, haben, ehren mit Gold, Silber Edelstein und Kleinodien; und wird denen, so ihm helfen stärken Mäusim, mit dem fremden Gott, den er erwählet hat, große Ehre thun und sie zu Herrn machen über große Güter und ihnen das Land austheilen."

Erklärung. „Mäusim heißt Stärke oder Festungen. Ist derhalben der Gott Mäusim, der Abgott in der Messe, welcher in den gewaltigen Stiften und Klöstern, die gleichsam königliche Schlösser und Festungen sind, mit Gold, Silber und aller Welt Gut verehrt wird, von welchem Meßgeld die uralte Christenheit nichts gewußt."

Item 5. Mos. 27, 15. „Verflucht sei, wer einen Götzen oder gegossen Bild machet, einen Gräuel des Herrn, ein Werk der Werkmeister Hände und setzet es verborgen. Und alles Volk soll antworten und sagen: Amen."

Erklärung. Dieweil diejenigen, so Götzen oder Bilder an verborgene Orte setzen, Gott heimlich dadurch zu dienen, allhier verflucht werden; wie vielmehr werden durch diese Sentenz Gottes verflucht die abgöttischen Papisten, welche ihren Abgott Mäusim, das ist, die Hostie, unter deren Gestalt sie fälschlich vorgeben, daß Christus leiblich zugegen sei, in der Messe eleviren und zeigen, in Gold und Silber eingefaßt in den Kirchen öffentlich aufstellen, mit großer Pracht herumtragen, sonderlich an dem dazu besonders verordneten Feste davor niederfallen, und mit inbrünstiger Andacht solchen Götzen als den wahren selbstständigen Gott anbeten; auch solchen Abgötterei mit gräulicher Tyrannei ver-

theidigen. Darum ist solcher Götze und gräuliche Abgötterei der Messe unbezweifelt durch den Mund Gottes verflucht, und soll alles Volk dazu sagen: Amen."

So fälschlich legt in der paritätischen Schweiz ein protestantischer Katechismus das für die Katholiken heiligste und größte Dogma aus. Im Kanton Bern und Schaffhausen ist dieser Katechismus obligatorisch eingeführt; letzterer Kanton soll ihn in neuester Zeit unverändert haben abdrucken lassen. — Wie zart und schonend diese Lehrweise, wie geeignet, den confessionellen Frieden, namentlich beim Volke zu nähren und zu pflegen! — Sie verfehlt gewiß ihren Zweck nicht. Sie nährt Abneigung, Unverträglichkeit, Gehässigkeit und nach Anweisung des Katechismus boshafte und falsche Beurtheilung des katholischen Cultus und in Folge dessen beständigen Hader und Unfrieden, besonders bei den untern Volks-Klassen! —

Wenn ein katholisches Lehrbuch solche Auslegung protestantischer Lehrbegriffe ꝛc. sich erlaubte, welch' ein Geschrei würden die Friedensmänner erheben über Intoleranz der katholischen Kirche! Wenn ferner die katholischen Regierungen von Solothurn und Freiburg den Katechismus ihrer Protestanten einer Kritik unterwerfen und denselben verbieten würden, wie würde solches als ein Eingriff in die protestantische Confession in alle Welt hinausposaunt werden! — Diesen traurigen Heidelberger-Katechismus aus unserm Vaterland zu verbannen, das wäre wahrlich eine würdigere Aufgabe protestantischer Regierungen, als einem harmlosen katholischen Lehrbuch den Weg zu versperren. Es gilt leider auch hier: „Du siehst den „Splitter in des Bruders Auge, den Balken im eigenen Auge aber siehst du nicht!"

— † (Brief v. 25.) Wenn auch das Auftreten der sämmtlichen Hochwst. **Bischöfe** der Schweiz im Schooße der Bundesversammlung nicht die verdiente Aufnahme gefunden hat, wenn man namentlich von katholischer Seite größere Unterstützung dieser bischöflichen Eingabe und von den hohen eidg. Räthen überhaupt eine würdigere Behandlung der Sache hätte erwarten können, so hat dieses gemeinsame Vorgehen des schweizerischen Episcopats, in Sachen der Lostrennung Tessins von den italienischen Bisthümern Mailand und Como, auf die große Mehrheit der Katholiken der Schweiz einen sehr wohlthuenden Eindruck gemacht. Die Katholiken der Schweiz haben gesehen, daß die sämmtlichen Bischöfe auf das Innigste mit dem hl. Stuhl verbunden sind. Zwar konnte hierüber Niemand, der die Gesinnungen der Hochwst. Bischöfe kennt, auch nur einen Augenblick im Zweifel sein; allein das amtliche, gemeinsame Auftreten des Episcopats ist überdieß eine vollendete Thatsache, deren Wirkung auf Priester und Laien nicht ausbleiben kann: exempla trahunt. Diese Thatsache hat auch die schöne Einigkeit sämmtlicher Bischöfe der Schweiz unter sich gezeigt, öffentlich gezeigt, wie sie im Glauben, in Freundschaft und Liebe unter sich verbunden sind, und dieß einiget die Katholiken wohl auch unter sich: „in rebus necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus charitas."

— † In der Bisthums-Conferenz gingen Graubünden und Tessin einig über den Anschluß an Chur. Tessin verzichtet auf ein eigenes Bisthum, wünscht aber Mitwirkung bei den Bischofswahlen und Vertretung im Capitel. Bünden wahrt sich seine Rechte auf die Temporalien. Auf dieser Basis sollen Unterhandlungen mit der apostolischen Nuntiatur durch den Bundesrath, aber unter Theilnahme der Regierungen, geschehen.

— † **St. Gallen.** (Brief v. 22.) Heute hielt der am letzten Sonntag eingeführte und installirte neue Hr. Pfarrrector Schubiger seine Antrittsrede. Es war diese eine schwierige Aufgabe; denn sehr verschieden waren die Erwartungen, Wünsche und Hoffnungen, und es schien wegen dieser Verschiedenheit bereits eine Unmöglichkeit, Allen zu entsprechen und, nach dem Ausdrucke des Apostels, Allen Alles zu werden. Und doch scheint diese Unmöglichkeit eine Wirklichkeit geworden zu sein, indem man nach dem Gottesdienste nur eine Stimme und ein Urtheil hörte, nämlich: Es war dieß eine in jeder Hinsicht gelungene Predigt, welche auch nichts zu wünschen übrig ließ. Wenn die Installations-Rede des Hochw. Hrn. Domdecan Greith sich durch „tiefe Gründlichkeit und schneidende Schärfe" auszeichnete, so war es Originalität und warme Eindringlichkeit, was der Antrittsrede des Hrn. Pfarrrectors Würze und Anmuth gaben. Wie sie nach dem Inhalte logisch, christlich und katholisch war, so war sie im Vortrage deutlich, schön und eindringlich. Er entwickelte sein Seelsorge-Verhältniß aus der Sendung, welche Christus seinen Jüngern und ihren Nachfolgern gegeben, und welche durch diese unausgesetzt übertragen wird auf die Bischöfe und die Priester als Lehrer, als Priester und als Hirten, und damit er ja aus der höhern Quelle schöpfen möge, nahm er jene Entwicklung aus der Schrift, ja aus dem Munde Christi selbst, in dessen bekannten Ausspruche: Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben, und stellte in origineller Deutung und Anwendung dieser Ausdrücke Christi das Bild seines Wirkens in leuchtenden Zügen dar, dieses hineinführend in alle Verhältnisse des Lebens. Klug und zart berührte er namentlich das Verhältniß zu den evangelischen oder reformirten Mitbrüdern in der Gemeinde der Stadt St. Gallen, indem er sagte: Wenn er auch ei-

nerseits fest und treu sich an dem Erbe des hl. Gallus, dem wahren römisch-katholischen Glauben, halten werde, so werde er anderseits nie vergessen, daß das Hauptgebot des Christenthums die Liebe sei gegen alle Menschen, vorzugsweise wohl die Christen. — Seine Darstellung war nicht nur verständlich und klar, sondern auch warm und eindringlich, so daß viele Herzen gerührt worden sein müssen, weil viele Augen von Thränen überfloßen und Schluchzen die Rührung des Herzens kund gab, was sonst gewöhnlich wohl bei Abschieds-, selten aber bei Eintritts-Reden der Fall ist. Deus det incrementum! Wolle Gott solch guter Aussaat Gedeihen geben, zur Ehre seines Namens und zum wahren Heile der Pfarrgemeinde des heil. Gallus.

— † **Solothurn.** Abermals müssen wir aus der Hauptstadt dieses Kantons eine Sonntags-Entheiligung notiren. Am letzten Sonntag wurden, laut dem ‚Echo', während in der Stephanskirche auf dem Friedhof Gottesdienst gehalten wurde, daselst in einem fort Schweine verladen, deren jämmerliches Geschrei im ganzen Stadtviertel gehört werden konnte. — Es ist zu erwarten, daß die Polizei in der bischöflichen Residenz diesem Getriebe an Sonntagen Einhalt thue! —

— † **Luzern.** (Brief v. 25.) Im ‚Luzerner-Tagblatt' vom 24. Januar belehrt uns Hochw. Hr. Kantonal-Schulinspector Riedweg, daß in unserm Kanton weder Regierungs- noch Erziehungsrath daran denke (in der Katechismus-Angelegenheit), die Rechte des Bischofs zu schmälern, und somit werde der neue Diöcesan-Katechismus im Kanton eingeführt werden. Wir begrüßen diese Nachricht mit Freude, nicht nur des religiösen Jugendunterrichtes willen, der bei allfälligem Conflict nur gelitten hätte; nicht nur des Hochwst. Bischofs willen, der ohnehin zu kämpfen genug hat, wenn ihm schon nicht auch noch Luzern den Fehdehandschuh bietet; sondern auch hauptsächlich deßwillen, weil wir uns aus diesem Programm unseres Erziehungs- und Regierungsrath es (denn Hr. Riedweg wird wohl seiner Behauptung sicher sein) die tröstliche Ueberzeugung schöpften, daß die beiden Hochw. geistlichen Mitglieder des Erziehungsrathes, deren eines Hr. Riedweg selbst ist, mit Nachdruck darauf wirken, daß die Sache, wenn sie ihnen noch so wenig gefiel, doch in einem versöhnlichen, friedliebenden Sinne mit dem Hochwst. Bischof geschlichtet werde; denn daß bei uns in geistlichen Angelegenheiten von diesen beiden geistlichen Persönlichkeiten hauptsächlich das Zünglein der Wage geleukt werde, wer wüßte es nicht? — Darum Achtung immerhin vor solchem ehrenwerthen Sinn, der die Schranken der Kirchlichkeit, wenn er sie auch etwas weiter als Andere ausdehnen zu können glaubt, doch immer noch auf einem Punkte findet, der noch einen Halt kennt. Wir hoffen zuversichtlich, daß durch diese wichtige Wendung der Dinge, die Mancher kaum mehr erwarten zu dürfen glaubte, eine fernere Annäherung in den Ansichten und Stellungen, die die Katechismus-Angelegenheit bei unserer Kantonsgeistlichkeit erzeugte, ermöglicht und gefördert sein dürfte.

— † **Aargau.** Der ‚Schweizerbote' findet es nicht zu gemein, einem Lehrer mit Absetzung zu drohen, weil er Mitglied des Pius-Vereins sein soll und die ‚Botschaft' empfehle. Was würde der Knöpflistecken erst sagen, wenn der betreffende Lehrer die ‚Kirchen-Ztg.' verbreiten sollte?"

Rom. Auch aus der neuen Welt gingen dem heiligen Vater mit rührenden Beileids-Adressen Bitten zu, die von frommen, mit Gütern dieser Welt gesegneten Gläubigen beigefügten Geldsummen anzunehmen und zum Besten der Bedürfnisse des heiligen Stuhles zu verwenden. Unerwartet zahlreich laufen solche Gaben aus Frankreich und Spanien ein.

— Die päpstliche Regierung richtete an alle Staaten Europas eine Verwahrung gegen jede Verstümmlung des Kirchenstaats. Von den meisten Regenten gingen dem Papste Schreiben zu, worin sie ihm ihre Verehrung und ihr Beileid bezeigten. — Aus allen Theilen des Kirchenstaats, wo die Revolution nicht herrscht, kommen Ergebenheitsadressen an den Papst, welche von Laien ausgehen. Sie treten insbesondere der Lüge entgegen, als wolle auch das gemeine Volk keine Priesterherrschaft mehr. Um so wüthender geberden sich die Rebellen. Garibaldi hat einen Aufruf erlassen, worin er das Papstthum das Krebsgeschwür Italiens nennt und auffordert, auf den Papst und die Priester jetzt loszugehen. In Rom selbst schrie eine Rotte vor der Wohnung des Generals Goyon: „Nieder mit den Priestern! Tod den Priestern."

Deutschland. Die Adresse der Diöcese Passau an den hl. Vater Pius IX., an welcher sich — die königlichen Beamten an der Spitze — alle Gemeinden der Diöcese Passau betheiligten, zählt 35,019 Unterschriften. Die Adressen Ermländischer Katholiken haben über 22,300 Unterschriften erlangt, ein Ergebniß, das bei der geringen Seelenzahl der Diöcese Ermland bedeutend erscheinen muß. Im Bisthum Münster ist die Zahl der Unierschriften auf 98,600 gestiegen. Die Ergebenheitsadresse der Katholiken des Bisthums Augsburg zählt 57,191 Unterschriften aus 529 Pfarreien. Diejenige der Katholiken des Bisthums Würzburg ist, mit beiläufig 60,090 Unterschriften bedeckt, durch den Bischof an den Nuntius in München abgesandt worden. Im Bisthum Mainz soll die Adresse über 25,000 Unterschriften erhalten haben.

Baden. In Karlsruhe treffen täglich Deputationen aus allen Theilen des Landes mit Dankadressen an den

Großherzog für das Concordat ein; die aus Bruchsal hatte 1100, die aus Waibstatt 3000 Unterschriften. Ein Beweis, daß die große Mehrzahl der badischen Katholiken nichts wissen will von den leidenschaftlichen Umtrieben, welche Protestanten und verkommene Katholiken gegen das Concordat erheben.

Hessen. Mainz. Im nahen Büdesheim wird eine heilige Volksmission von den Hochw. P. Capucinern abgehalten und hat sich der Hochwst. Herr Bischof der Diöcese selbst dahin begeben, um dieser Mission bis zum Schlusse anzuwohnen.

England. Am 3. Januar Abends hat in London das große katholische Meeting zu Gunsten des Papstes stattgefunden, bei dem mehrere tausend Personen gegenwärtig waren. Die Redner waren lauter Laien. Sie ergingen sich in das Lob des Papstthums, der Nothwendigkeit der zeitlichen Gewalt für dasselbe, in Ausfälle auf die berüchtigte Brochüre, auf Napoleon, die englischen Minister Palmerston und Russel u. s. w. Die Resolution war: daß die Katholiken London's, von wo aus die feindseligsten Angriffe gegen den Papst geschleudert werden, dem hl. Vater eine Ergebenheitsadresse votiren sollen.

— Die katholischen Sympathien der Irländer für den hl. Vater äußern sich so allgemein und mächtig, daß die englische Regierung ernstlich darüber besorgt ist. Sie sind gegen den Kaiser Napoleon auf's Heftigste entrüstet; ein gewisser Dr. Dixon äußerte in einer Versammlung: „Der Stern Napoleon's ist im Sinken, er hat den Meridian seines Glanzes durchwandelt und neigt sich zum Niedergange. Jedermann wird sich davon bei erster Gelegenheit überzeugen, wenn Napoleon wieder als Kaiser die Geschicke der Welt wird entscheiden wollen. Weder Magenta, noch Solferino, sondern ein Waterloo wird es geben." Die ganze Versammlung klatschte dem Redner bei diesen Worten Beifall zu.

Schweizerischer Pius-Verein.

Ortsvereine haben sich gebildet:

Ort:	Kanton:	Bisthum:
Entlebuch.	Luzern.	Basel.

Verdankung für die eingegangenen Jahresbeiträge von den Orts-Vereinen Herznach, Luzern, Deutsches Decanat Freiburg, Triengen, Rothenburg, Römerschwyl, Willisau, Sempach, Horw, Buochs-Bürgen, Menznau, Hildisrieden.

Dank für die eingegangene Gabe von Sempach: Für die katholische Kirche in Bern Fr. 30.

Personal-Chronik. Gehalts-Erhöhung. [St. Gallen.] Die Kirchgenossenversammlung in Bütschwyl hat durch Beschluß vom 22. Januar das Pfarrpfrundeinkommen um Fr. 250 erhöht. Alle Ehre diesem wackern Beschlusse!

Zur Nachricht. Ein Nekrolog aus Appenzell folgt in der nächsten Nummer.

In der **Fr. Hurter**'schen Buchhandlung in Schaffhausen erschien soeben:

Katholische Unterhaltungen

im häuslichen Kreise. Skizzen, Schilderungen, Characterbilder aus der Geschichte der Welt und Kirche, Biographie, Legende, Völkerkunde und Reiseliteratur. **Geschichtliche Volksbibliothek** für das katholische Deutschlann. Herausgegeben von Pfarrer **J. B. Buohler.** Siebenter Jahrgang. Erstes Bändchen. Mit einem Stahlstiche. Fr. 2.

Die **katholischen Unterhaltungen**, deren Redaction der rühmliche bekannte Hr. Pfarrer Buohler besorgt, bilden zur Zeit die einzige geschichtliche Volksbibliothek für Katholiken. Die Protestanten, von jeher bestrebt, die Geschichte populär zu machen, haben eben dadurch so großen Einfluß auf die öffentliche Meinung erlangt. Wir Katholiken erhielten in neuerer Zeit classische gelehrte Geschichtsbücher, aber nur wenige für das Volk. Unsere Bibliothek ist daher gewiß kein überflüssiges Unternehmen. Sie enthält: 1) populäre Schilderungen aus der katholischen Geschichtsliteratur alter und neuer Zeit; 2) populäre Geschichtsaufsätze aus theils vergessenen, theils dem Volke unbekannten ältern und neuern Zeitschriften; 3) Schilderungen katholischen Lebens aus vielen zum Theile kostbaren Reisewerken, besonders auch Zeugnisse von Protestanten für die katholische Wahrheit; 4) Proben aus neuen guten Büchern nebst kurzen Empfehlungen derselben im Inhaltsverzeichnisse.

☞ Hiernach eignet sich unsere Bibliothek nicht bloß für katholische Laien jedes Standes, sondern auch für jene Geistliche, besonders auf dem Lande, welchen keine große Büchersammlung zu Gebote steht. Die bereits erschienenen 24 Bände zeugen von dem reichen Inhalte, besonders an Biographien und Schilderungen von Kirchen, Klöstern, Festen und Instituten.

Vierteljährlich erscheint ein Band von 15 Druckbogen und einem Stahlstiche zu dem wohlfeilen Preise von Fr. 2.

Gleichzeitig erschien vom ersten Bändchen des ersten Jahrgangs **die zweite Auflage.**

Sämmtliche Urtheile über die katholischen Unterhaltungen waren einstimmig im Lobe derselben. „Wir müssen denselben," sagen z. B. die katholischen Blätter aus Tyrol, 1859, „wegen Reichhaltigkeit des Stoffes, glücklicher Auswahl des Einzelnen, ächter religiös kirchlich, innigst aufrichtiger und reiner Tendenz unsern vollen Beifall zollen. Es ist diese Bibliothek ein wahres, ein reichhaltiges Museum und ein „wahrhaftiger Thesaurus" katholischer Geschichte, Kunst und Wissenschaft, katholischen Lebens und Strebens, Sinnens und Ringens, dem wir, wie immer, eine reiche Verbreitung und reiche, glückliche Effecte wünschen."

Und an einer andern Stelle: „Wir vergleichen die „Unterhaltungen" mit einer Stoa pœcile, in welcher, trotz dem bescheidenen Titel „Geschichtliche Volksbibliothek", jeder Leser, welchem wissenschaftlichen und Culturgrade er auch angehören möge, immerhin eine ausgiebige Bereicherung seines Wissens und seiner Erfahrung, sowie Erheiterung in seinen Mußestunden finden werde. Ueberall, wir sind dessen überzeugt, werden die Unterhaltungen katholischen Sinn, katholisches Bewußtsein erwecken, beleben und kräftigen."

Berichtigung. Im Inserate „Die 7 heil. Sacramente" von J. Bucher in Nr. 2, Seite 10 der 'Kirchenzeitung' von 1860, ist der Preis falsch angegeben; das Buch kostet nur **2,** nicht 4 Franken.

Hiezu **Katholische Literatur- und Pastoralblätter No. 2.**

Expedition & Druck von B. Schwendimann in Solothurn.